

Berthold Huber

Wirtschaftsdemokratie: Utopie oder Gestaltungsauftrag ?

Programmkommission der SPD, Berlin 21. April 2001

Fragestellung

Wir leben in einer Welt der Kapitalismen. Daß diese in einem permanenten Wettbewerb stehen, versteht sich von selbst. Und daß sich dieser nicht alleine auf Arbeitskosten konzentriert, wie es manche neoliberalen Kreuzritter in den periodisch wiederkehrenden Standortdebatten postulieren, braucht hier nicht weiter strapaziert zu werden. Wichtiger ist: Wenn es unterschiedliche Kapitalismen gibt, dann setzt dies voraus, daß es politische Gestaltungsmöglichkeiten gibt, um wirtschaftliches Handeln sozial und demokratiepolitisch einzubetten. Ob und wie dies realisiert wird, hängt von politischen Kräfteverhältnissen, aber auch von Traditionen, Erfahrungen und Ideen ab. Für die deutsche Debatte ist die Idee, wirtschaftliches Handeln, Demokratie und Sozialstaat zusammen zu denken, kein alter Hut, sondern die Basis wirtschaftlichen Erfolgs und sozialen Ausgleichs.

Um in der Frage nach dem zukünftigen Verhältnis von Wirtschaft und demokratischer Gestaltung neue Perspektiven denken zu können, ist es von größter Bedeutung, von den Besonderheiten des deutschen Kapitalismus, der zuweilen auch als rheinischer Kapitalismus bezeichnet wird, auszugehen. Sonst führt man eine Scheindebatte. Maßgeblich für den Erfolg der deutschen Wirtschaft, die sich als export- und wissensorientierte Hochleistungsökonomie seit über 50 Jahren bewährt, ist die Durchdringung des marktwirtschaftlichen Prozesses mit nichtmarktförmigen Komponenten. Dazu gehört hier im Besonderen die prinzipielle gesellschaftliche Öffnung der Unternehmen.

Die Kunst des deutschen Modells besteht darin, daß es ohne die Eigentumsverhältnisse und die Allokationsleistung des Marktes außer Kraft zu setzen, nicht nur gesellschaftliche, sondern auch soziale und wirtschaftliche Einflußmöglichkeiten für Arbeitnehmer (und Verbraucher) ermöglicht. Auch wenn diese häufig hinter den gewerkschaftlichen Vorstellungen und Forderungen blieben, haben gerade die Gewerkschaften dazu beitragen können, daß sich die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer sowohl positiv auf die Belange der Mehrheit der Arbeitnehmer wie auch auf die wirtschaftliche Leistungskraft auswirken.

Seit Jahren verkünden die Neoliberalen: mit dem deutschen Modell könne es so nicht mehr weiter gehen. Denn die grundlegenden Rahmenbedingungen, die einst seinen Erfolg ausmachten, bestünden nicht mehr. Verwiesen wird dabei vor allem auf das Ende des kalten Krieges, die Globalisierung und die Individualisierung. Diese Megatrends würden eine Fortführung des deutschen Weges nur noch um den Preis seines Untergangs zulassen. Die deutsche Wirtschaft sei überreguliert, die Ansprüche und Rechte der Arbeitnehmer überbordend. Dabei ginge es den Arbeit-

nehmern so gut wie noch nie in der Geschichte. Damit dies auch so bleiben könne, sei eine "Schlankheitskur" notwendig.

Jetzt wäre es ein einfaches, diese Argumentation zu ignorieren, oder als töricht abzustempeln. Doch mir geht es um etwas anderes: Wie kann das deutsche Modell auf die Höhe der Zeit gebracht werden? Wie können Idee und Institutionen demokratischer Beteiligung dazu beitragen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den sozialen Ausgleich zu verbessern?

Um die aktuelle Bedeutung von Wirtschaftsdemokratie zu beleuchten, will ich folgende Schritte unternehmen.

- I. Vor welchem Debattenhintergrund denken wir?
- II. Worin bestand das klassische Projekt der Wirtschaftsdemokratie?
- III. Worin bestehen neue Herausforderungen und Orientierungspunkte?

I. Aktuelle Debattenzusammenhänge

Die Debatte über das Verhältnis von Wirtschaft und Demokratie, oder besser: zur Stellung, zu den Anrechten und der sozialen Absicherung von Arbeitnehmern in einer kapitalistischen Wirtschaft steht im Zentrum der meisten Zukunftsdebatten, die dieses Land führen muß. Es gibt also nicht nur eine oder die eine Debatte, sondern mehrere. Genau so gilt: Es handelt sich um ein perspektivenreiches Kernthema, das für die Weiterentwicklung von sozialer Politik unter den Bedingungen der Globalisierung existentiell ist.

Ich beschränke mich auf folgende Debattenzusammenhänge:

a.) Beschleunigungsdebatte. Zunächst ein Blick auf die globalistisch-neoliberale Grundmelodie. Nach dieser geht es augenblicklich vor allem um eines: Die Bedingungen für wirtschaftliche Entscheidungen müssen beschleunigt werden. Aus dieser Perspektive sollen alle nichtmarktförmigen Strukturen und Elemente abgeschafft oder zumindest ruhig gestellt werden. Das Credo dieser Politik lautet: Demokratie in Form von Mitbestimmung und Mitbeteiligung in der Wirtschaft ist ein Hindernis ersten Ranges für eine leistungs- und globalisierungsfähige Ökonomie. Solche Positionen gibt es nicht nur in der FDP und CDU, sondern auch in der SPD.

b.) Grundwerte Debatte/Programmdebatte der SPD: Es ist sehr zu begrüßen, daß nach dem Godesberger und dem Berliner Programm ein neuer Wurf versucht wird. Seit 1989 gab es nicht nur Veränderungen in der Außenwelt, durch das Ende der bipolaren Weltordnung, die dazu Anlaß geben, sondern auch Veränderungen bei den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Daß die SPD sich als Regierungspartei darauf einläßt ihre Programmatik zu überarbeiten, spricht für sie. Schließlich handelt sie sich damit eine Menge Ärger ein. Denn eine sozialdemokratische Programmdebatte kann nicht einfach den status quo bestätigen. Sie wird Defizite und Unzulänglichkeiten aufzeigen müssen. Man muß vielleicht sagen: Eine sozialdemokratische Partei, die sich erneuern will, braucht den Ärger, um zu neuen Ufern aufbrechen zu können. Die Reise dorthin kann jedoch nur gelingen, wenn man die Menschen dort abholt, wo sie sich befinden.

Bei der Frage nach dem wohin, können wir uns nicht nur mit pragmatischen Kurzfristerwägungen zufrieden geben. Wir brauchen auch einige grundsätzliche Überlegungen, wie die Dinge neu geordnet werden können. Gerhard Schröder selbst, hat ja mit seinem Papier zur Zivilgesellschaft einen ernsthaften Vorschlag dafür gemacht. Wenn man seine Ausführungen so versteht, daß es darum geht, wie der Staat dazu beitragen kann, daß sich die gesellschaftlichen Kräfte selbst besser organisieren können, dann kann Staatsentlastung nicht der Zweck der Übung heißen, sondern Stärkung der Gesellschaft. Wenn dabei eine Entlastung des Staates heraus kommt, um so besser. Das sollte man bedenken, wenn man über die Lastenteilung zwischen Markt-Staat- Individuen und Gemeinschaften diskutiert. Diese Lastenteilung darf jedoch weder dazu führen, daß sich der Staat aus der Verantwortung zieht, noch darf sie ein ideologischer Selbstzweck sein. Sie muß vielmehr dazu beitragen, daß Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung abgebaut und soziale Sicherheit unter veränderten ökonomischen und demographischen Bedingungen verbessert wird.

In der Debatte über die Neuorientierung sozialdemokratischer Politik steht das Gerechtigkeitsthema im Zentrum. Es handelt sich hierbei nicht einfach um ein Traditionsthema, sondern vielmehr schlicht und ergreifend um das Thema, das die Bürger selbst auf die Tagesordnung gesetzte haben, als sie die CDU/FDP-Regierung 1998 abgewählt haben. Das Thema Gerechtigkeit ist eng verflochten mit meinem Thema: schließlich sind die Institutionen und Aktivitäten der Mitbestimmung Voraussetzungen für eine gerechte und demokratische Gesellschaft.

Wohin soll die Reise gehen? Gibt es ein neues Leitbild für gute Arbeit, für eine gute Demokratie und welche Rolle spielen die arbeitenden Menschen – und wie ist das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Rationalität einzuschätzen? Die Frage nach dem Stellenwert der wirtschaftlichen und sozialen Mitbestimmung sowie ihrer Ausgestaltung berührt die Grundlagen der freiheitlich-sozialen Grundordnung. Noch stärker als in der Industriegesellschaft ist die Freiheit und das Recht der Mitbestimmung in der Wissensgesellschaft eine Kerninstitution.

c.) Ich will auch das Verhältnis des DGB zur SPD erwähnen: Obwohl der DGB eine Einheitsgewerkschaft ist, hat er ein besonderes Verhältnis zur Sozialdemokratie. Das hängt nicht nur mit den gemeinsamen Wurzeln in der Arbeiterbewegung zusammen. Es hängt vor allem mit der gemeinsamen Verpflichtung für die Weiterentwicklung von Sozialstaat und Demokratie zusammen. Die Gewerkschaften sind keine Lobbyisten unter vielen. Sie repräsentieren verantwortliche Kräfte dieses Landes, ohne die es keine positive soziale Weiterentwicklung des deutschen Modells geben kann. Dabei wissen die Gewerkschaften vermutlich besser als irgend eine andere Organisation in dieser Gesellschaft, daß eine aktive Gestaltung der Zukunft bei ihnen selbst beginnen muß. Damit diese Veränderungen in den Gewerkschaften für sie selbst und für dieses Land die gewünschten Erfolge bringt, sind sie auf ein positives Umfeld angewiesen.

II. Das alte Projekt

Ich komme nun zum Traditionsprojekt Wirtschaftsdemokratie. Der wohl pointierteste Ansatz auf diesem Feld führt uns in die Weimarer Republik. Gemeint ist die „Wirtschaftsdemokratie-Konzeption“, die vom ADGB 1928 unter Federführung von Fritz Naphatlie vorgestellt wurde. In dieser Konzeption wurde eine Strategie angedacht, mit der über eine Demokratisierung der Wirtschaft und eine Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse eine Transformation der kapitalistischen Wirtschaft erreicht werden sollte. Ersteres sollte nicht durch eine Revolution, sondern durch eine evolutionäre Veränderung der Eigentumsverhältnisse erreicht werden. Die wichtigsten Instrumente zur Überwindung des Kapitalismus sah man im Staat und den selbstverwalteten Betrieben, Genossenschaften etc. Die zweite Komponente der Wirtschaftsdemokratie, die Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse, sollte durch staatliche Schutz- und garantierte Beteiligungsrechte für die Beschäftigten erreicht werden. Mit dieser Gesamtstrategie sollte die gewerkschaftliche Alltagsarbeit in eine übergeordnete politische Strategie eingeordnet werden, um die Herrschaft der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse über die Menschen Stück für Stück abzubauen.

Soweit die historische Folie der Wirtschaftsdemokratie. Sie baut darauf auf, daß Staat und Arbeiterbewegung ihr Handeln darauf ausrichten, den Kapitalismus zu verbiegen und ihn dann zu zerbrechen. Es handelt sich um eine evolutionäre und kollektive Strategie der Gegenmachtbildung, die in ihrem Kern das Handeln der deutschen Linken im 20. Jahrhundert prägte. Ansatzpunkt dieser Strategie sind die aggregierten Eigentums- und Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit. Um diese asymmetrische Konstellation aufzubrechen, setzten die Gewerkschaften letztlich auf den Staat.

Im Alltag dagegen spielen das Individuum und die kleinen Schritte zur Verbesserung der Verhältnisse ein große Rolle. In der Konzeption aber nur insofern, wie sie (die Individuen) dazu beitragen können, einen Beitrag zur Überwindung des Kapitalismus zu leisten. Damit wird Wirtschaftsdemokratie zu einer Utopie. Denn es gibt für sie keinen Ort, der gleichsam unmittelbare soziale und demokratische Praxis für sich selbst definieren kann. Genau darum geht es aber heute. Die Wirtschaftsdemokratie ist insofern und dann eine historisch überholte Utopie, wenn sie als Konzeption verstanden wird, die darauf hinausläuft, die vorhandenen Eigentumsverhältnisse zu überwinden.

Die Idee von Gegenmacht und Emanzipation, die den Kern wirtschaftsdemokratischen Denkens ausmacht, muß aber nicht aufgegeben zu werden. Im Gegenteil: Die Beschäftigten brauchen auch in der globalisierten Ökonomie Schutz und sie brauchen Bedingungen, um gute Arbeit leisten zu können. Sie brauchen Verhältnisse, um sich im Rahmen ihrer Erwerbsarbeit als Menschen einbringen und verwirklichen zu können. Dazu gehören Beteiligungs- und Mitspracherechte ebenso wie Schutz- und Verweigerungsrechte. Sie brauchen Freiheit, auf der Grundlage von Rechten und Pflichten. Diese Ziele erschöpfen sich aber nicht in einer Strategie, die auf eine Veränderung der Eigentums- und Kräfteverhältnisse zielt.

Wirtschaftsdemokratie als Teil zivilgesellschaftlicher Verhältnisse verstanden, setzt eine neue Lesart voraus. Danach spielt der Staat ebenfalls eine prominente Rolle. Ohne ihn wird es nämlich weder Rechtsfrieden, noch dauerhafte soziale und

demokratische Verhältnisse geben. Aber zugleich geht es auch um die gesellschaftlich kollektiven Akteure, also die Sozialparteien und die Betriebsräte und nicht zuletzt, um die Individuen, die Beschäftigten selbst. Gerade ihre Freiheitsrechte, ihre Wahlmöglichkeiten müssen verbessert werden. Wenn es der Staat als seine vornehme Aufgabe begreift, den Rahmen für diese Aktivitäten zu bilden, dann bedeutet dies auf keinen Fall Rückzug, sondern wachsame Interventionsfähigkeit. Es bedeutet aber auch nicht bürokratische Allzuständigkeit. Ein Leben ohne Risiko ist weder erstrebenswert noch möglich.

Eine an der Zivilgesellschaft orientierte neue Lesart der Wirtschaftsdemokratie kann daran ansetzen, daß es den gesellschaftlichen Akteuren gelungen ist, den Herrschaftsanspruch des Privateigentums einzuschränken und die Freiheitsrechte der Beschäftigten auszuweiten. Es geht bei der modernen Idee von Wirtschaftsdemokratie darum, Freiheitsrechte zu schaffen, um den Menschen die Chance zu geben, verantwortlich für sich und für andere zu handeln. Ohne institutionelle Mitbeteiligung, ohne Mitsprache und verbrieftete Vetorechte läßt sich eine solche verantwortliche Bürgerschaft im Arbeitsleben nicht als Normalfall verankern. Genau darum geht es aber: um die Gestaltung des Alltags.

Wenn wir uns die Geschichte der Regulierung von marktlichen Prozessen in Deutschland vergegenwärtigen, so können wir auf eine lange Geschichte zurückblicken, die zwar von barbarischen und brutalen Brüchen geprägt ist, die aber im Ergebnis doch einen deutlichen Abbau von Herrschaft und einen Aufbau von Freiheitsrechten ermöglichte. Dazu gehört bspw. auch, daß die Beteiligung der Beschäftigten an betrieblichen Entscheidungen bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Sie ist Ausdruck der historisch gewachsenen industriellen Beziehungen in Deutschland. Ein Wesensmerkmal dieses Modells ist die Regelung der Arbeitsbeziehungen sowohl auf einer betrieblichen, einer unternehmensbezogenen und einer überbetrieblich-tariflichen Aushandlungsebene. Zwischen diesen Ebenen bestehen zwar juristische Trennungen, aber entscheidender ist, daß es alltagsweltliche Verknüpfungen gibt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Betrieb ausdrücklich nicht als eine von der Gesellschaft abgekapselte Einheit verstanden wird, in der mit dem Eigentumstitel alle demokratischen Prinzipien neutralisiert sind. Im deutschen Kapitalismus ist das Unternehmen zur Gesellschaft hin geöffnet. Ob dieser Weg auch unter den Bedingungen der globalisierten Wissensgesellschaft fortgeführt werden kann, hängt davon ab, ob seine Instrumente und Verhaltensweisen auf die Höhe der Zeit gebracht werden können.

III. Neue Herausforderungen

Die neuen Herausforderungen ergeben sich nicht alleine durch veränderte politisch-ökonomische Strukturen. Sie liegen wesentlich auch in neuen subjektiven Ansprüchen und Wahrnehmungen der Menschen begründet. Nur wenn wir als politisch verantwortliche Akteure beides zusammen denken, werden wir eine zeitgenössische Beteiligungskonzeption entwickeln können, mit der sich die Menschen anfreunden können und für die sie sich dann engagieren. Diese Konzeption darf weder allein auf den Staat und die Gewerkschaften konzentriert sein, noch alleine auf das Individuum. Sie muß die Vorzüge und Möglichkeiten aller drei Akteure integrieren. Dann kann Wirtschaftsdemokratie zu einem Gestaltungsauftrag werden, der die Verhältnisse verbessert, weil die Menschen diesen Weg als den ihrigen begreifen.

Trotz vorhandener Fortschritte auf dem Gebiet der Mitbestimmung, ist die Notwendigkeit neue Wege zu gehen offensichtlich. Die wirtschaftliche Macht ist in weniger Händen als je zuvor konzentriert. Die Konzentration von Macht, und die von ihr ausgehenden Gefahren, waren existentielle Erfahrungen, die gleichsam Pate standen bei der Begründung der Bonner Republik. Entsprechend gründete die Bundesrepublik auf dem Credo der Machtteilung. Wenn man die Entwicklung hin zum Aktionärskapitalismus verfolgt, dann kann man sich ausrechnen, welche Gefahren für die soziale Sicherheit der Beschäftigten drohen, wenn es uns nicht gelingt das Bonner Credo zu aktualisieren und eine zeitgenössische Politik der Kontrolle und der Teilung von Macht durchzusetzen.

Ich will an dieser Stelle die zukünftigen Aufgaben gerahmt skizzieren:

1. Angesichts der Entgrenzung wirtschaftlicher Prozesse, meist wohl der Europäisierung, müssen europäische Schutzrechte und Beteiligungsmöglichkeiten erweitert werden.
2. Wirtschaftsdemokratie als Gestaltungsauftrag erstreckt sich nicht nur auf eine Europäisierung der Mitbestimmung. Ebenso notwendig ist eine Ausdehnung der direkten Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auflösung alter Arbeitsmuster, die an den Betrieb und definierte Zeitstrukturen gebunden waren, dringend geboten.
3. Eine breitere Streuung des Vermögens, die unmittelbar den Beschäftigten zugute kommt, ist notwendig, um auch auf diesem Wege die Beteiligung am wirtschaftlichen Wachstum und die Kontrolle von Macht perspektivisch auszuweiten.
4. Da wir augenblicklich darüber streiten, wie ein neues und zeitgemäßes Betriebsverfassungsgesetz aussieht, will ich darauf etwas ausführlicher eingehen:
 Das geltende Betriebsverfassungsgesetz besteht seit 1972. Während das Gesetz seit fast 30 Jahren im wesentlichen gleich blieb, haben sich die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen deutlich verändert. Die Betriebe sind nicht nur kleiner geworden, auch die Holding- und Konzernstrukturen sind unüberschaubarer geworden. In der Rede vom virtuellen Unternehmen vermittelt sich diese neue Unübersichtlichkeit. Aber auch die Zusammensetzung der Belegschaften ist heute differenzierter. Die Zahl befristeter Beschäftigter, Teilzeitbeschäftigter, Leiharbeiter und Scheinselbständiger hat zugenommen. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Beschäftigten im Durchschnitt andere Ansprüche an Transparenz und an Beteiligung haben als dies vor 30 Jahren der Fall war. Zudem wird das betriebliche Geschehen durch eine Fülle von neuen Themen bestimmt, wie z.B. lebenslanges Lernen, Umweltschutz, Zunahme rechtsextremistischer Aktivitäten u.a.. Aus der Perspektive der Tarifpolitik ist zu berücksichtigen, daß die Betriebsparteien seit fast zwei Jahrzehnten immer mehr an tarifpolitischer Verantwortung übertragen bekommen haben, ohne daß dafür hinreichende Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten der Betriebsräte aufgebaut werden konnten. Ebenso haben die Betriebsräte seit einigen Jahren neue Aufgaben, z.B. auf dem Gebiet der Beschäftigungssicherung erhalten.

Es gilt also darauf zu antworten, daß angesichts kleinerer Betriebsstrukturen heute in weniger Firmen Betriebsräte existieren als bspw. 1980 (damals arbeiteten noch etwa 50% der Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat). Es geht weiter darum, daß die inhaltlichen Anforderungen an die Betriebsräte gestiegen sind, während sich ihre Handlungsressourcen eher reduziert haben.

Wichtige Verbesserungen des Gesetzentwurfs sind :

- Ž Die Anzahl von freigestellten Betriebsräten wird erhöht: Besonders wichtig ist dabei, daß nicht erst ab 300, sondern bereits ab 200 Beschäftigten ein Betriebsrat freigestellt werden soll und in den größeren Betrieben mehr freigestellte Betriebsräte existieren.
- Ž Die Gründung eines Betriebsrates wird erleichtert: Statt eines langwierigen Verfahrens soll bereits durch ein verkürztes, zweistufiges Wahlverfahren ein Betriebsrat gegründet werden können.
- Ž Die Rechte des Betriebsrats bei Ausgliederungen, Spaltungen und Fusionen werden erhalten: Es gelten fortan befristete Übergangsmandate sowie das Initiativrecht von Gesamt- und Konzernbetriebsrat, um die Wahl in einem betriebsratsfreien Betrieb durchzuführen.
- Ž Neue Beteiligungsrechte sind vorgesehen bei: Weiterbildungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung, Umweltschutz und der Integration ausländischer Arbeitnehmer.
- Ž Aufhebung der Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte.

Diese Rechtsansprüche bringen deutliche Vorteile. Nichtsdestotrotz bleibt der Gesetzentwurf hinter den sachlich gegebenen Notwendigkeiten zurück. Vor allem lassen sich die Arbeitsbedingungen des Betriebsrates damit nur unzureichend verbessern. Gerade dies ist aber notwendig, wenn die komplexeren betrieblichen Belange gegenüber und in Kooperation mit dem Management angemessen professionell bearbeitet werden sollen. Um mit dem Management "auf Augenhöhe" verhandeln zu können, bedarf es z.B. eines ausdrücklichen Rechtsanspruches auf externe Beratung, der auch im Normalbetrieb anwendbar ist und nicht nur in definierten Krisensituationen (Verkauf des Betriebes etc.). Eine Leerstelle besitzt der Regierungsentwurf auch dort, wo es um die Rechte der Betriebsräte in der Frage befristeter Arbeitsverhältnisse und von Leiharbeitnehmern geht. Nicht weniger in den Fragen Beschäftigungssicherung, Qualifizierung und Arbeitsorganisation.

Ich möchte zum Schluß kommen:

Wirtschaftsdemokratie ist nicht gleichzusetzen mit einer allein durch den Staat zu organisierenden Wirtschaft. Dies kann und darf auch kein erstrebenswertes Ziel sein. Eine zeitgemäße Übersetzung von Wirtschaftsdemokratie könnte "kooperative Wirtschaft" lauten, die Beteiligung, Transparenz und gute Arbeit mit sozialer Sicherheit verbindet. Sie verlangt den fairen Umgang aller Akteure, ihre wechselseitige Anerkennung und Beteiligung. Wirtschaftsdemokratie so gesehen ist Utopie, insofern wir noch weit von einer echten kooperativen Wirtschaft entfernt sind.

Zum Teil hat man sogar den Eindruck, daß wir uns von diesem Ziel sogar wieder weiter denn je entfernt haben. Wobei auch zu unterstreichen ist, daß nicht nur von einer verstärkten Aktienmarktorientierung Gefahren heraufziehen.

Wenn wir über die aktuelle Bedeutung von Wirtschaftsdemokratie sprechen, so meine ich damit ein Prinzip und zwar die freie demokratische Assoziation der Menschen in einer komplexen Ökonomie. Und die kann nicht auf Gnade, auf Zufall, auf jeweils neue zu schlagenden Schlachten aufbauen. Vielmehr ist kooperative Wirtschaft die Basis für eine zivile Ökonomie, die Effizienz, gute Arbeit und soziale Sicherung verbindet.

Wie sieht denn die Alternative dazu aus? Sie heißt wirtschaften allein nach den Vorgaben des Marktes oder des Staates. Beide Alternativen bedeuten nicht nur ein Abrücken vom deutschen Weg; sie bedeuten mehr Unsicherheit, mehr Konflikte, größere Unterschiede. Vielleicht wird man auf diesem Wege die eine oder andere Spitzenleistung erreichen, so wie es die Russen 1957 mit ihrem Sputnik erreicht haben. Man wird aber das spezifische Profil der deutschen Wirtschaft, der deutschen Arbeitnehmerschaft nicht fördern, sondern schwächen. Man wird weniger Leistungsfähigkeit in der Breite und mehr Ausgrenzung erreichen.

Die Alternative zum status quo besteht in einer offenen Debatte, die sich an drei Prinzipien orientieren sollte:

1. Wir debattieren in einem historisch gewachsenen Raum und der heißt nicht USA oder Japan, sondern in unserem Fall Deutschland, nach der deutschen Einheit im Kontext der europäischen Einigung.
2. Es geht unter gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten darum, wie die Förderung der Ökonomie mit einer verbesserten Integrationsfähigkeit der Gesellschaft in Einklang gebracht werden kann.
3. Die Strukturen einer demokratisch offenen Wirtschaftsdemokratie müssen so angelegt sein, daß sie kollektive und individuelle Ansprüche in ein neues Verhältnis bringen.

Aus den Debatten der Arbeiterbewegung über die Wirtschaftsdemokratie lassen sich folgende Überlegungen ableiten: Der Ort der Wirtschaftsdemokratie liegt nicht in einem fernen Land. Dieser Ort liegt, wenn er erreichbar sein soll, nur im hier und heute und damit in dieser Gesellschaft und in dieser Wirtschaftsordnung. Dabei ist diese Feststellung keinesfalls gleichzusetzen mit jenen Überlegungen zum Ende der Geschichte. Es geht darum den Kapitalismus zu zivilisieren und ihn sozial und demokratisch einzubetten. Dafür müssen die Freiheitsrechte und Entscheidungsmöglichkeiten der Individuen gestärkt werden. Das wird nicht gehen, ohne einen handlungsfähigen Staat und starke Gewerkschaften. Aber stärker als je zuvor sollten die Individuen selbst Träger der Mitbestimmung sein können. In dieser Perspektive ist die Wirtschaftsdemokratie ein Gestaltungsauftrag, der darauf gerichtet ist, daß die Individuen selbst ihre Belange mit Unterstützung von Staat und Gewerkschaften angehen können.